

INSTRUCLEAN

Arbeitsmedizinische Voraussetzungen für die Tätigkeit auf der unreinen Seite der AEMP

Christiaan Meijer

Vortrag auf dem 5. AEMP/ZSVA-OP-Forum Trier
am 05.04.2025 in Trier

Über den Referenten

- Christiaan Meijer, Jahrgang 1963
 - Kommunikationswirt WAK, QS-Manager Industrie TAR
- Berufliche Laufbahn
 - 1986 - 2002 Marketing Services, QM, Geschäftsführung in einem Textilservice-Unternehmen (RENTEX)
 - 2003 - 2004 Kommunikations- und Medizinprodukteberatung (NOWHEREX)
 - 2004 - 2009 Unternehmenskommunikation und QM in Sterilgutversorgungs-Unternehmen (INSTRUCLEAN, VANGUARD)
 - 2009 - 2015 Niederlassungsleitung und Unternehmenskommunikation in einem Prüf-Unternehmen (HYBETA)
 - Seit 2015 Geschäftsbereichsleitung, später u.a. Business Development in Sterilgutversorgungs-Unternehmen (cleanpart healthcare, INSTRUCLEAN)
- Darüber hinaus
 - seit Dezember 2008 Vorsitzender („Convenor“) der CEN / TC 205 / WG 14 (europäischer Normenausschuss für OP-Textilien)



Das Problem

INSTRUCLEAN

Was/ Tätigkeitsbereich	Relevante (QM-) Dokumente	Wann: Zeitraum	Wer: Praxisanleitung/ Betreuer/ beauftragte Mitarbeiter	Einarbeitung abgeschlossen:	
				Datum/ Unterschrift MA	Datum/ Unterschrift d. Einweisenden
Reinigungs- und Desinfektionsbereich (Unreine Seite)					
EINARBEITUNG ERST NACH AUSREICHENDEM IMPFSCHUTZ					
Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit dem Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsplan, Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und Arbeiten im feuchten Milieu, Persönliche Schutzausrüstung, Erfassung der aufzubereitenden MP in die EDV (Einscannen), Sieb- Set- Einzel- Instrumentenkennzeichnung Mandantenbezogen, Kofferanhänger, Entsorgungscontainerkennzeichnung, Umgang m. zur Rep. gekennzeichneten Instrumenten, Umgang mit „eiligen“ Instrumenten, Umgang m. Gefahrstoffe/ Sicherheitsdatenblätter/Betriebsanweisungen, Umgang m. unbekanntem Artikeln/Einwegartikel, Umgang mit Reklamationszettel, Umgang m. unvollständig angelieferten Instrumenten, Umgang m. Leihinstrumenten, Schulung zu den Reinigungs- und Desinfektionsmedien, 	PB Hygieneplan, AAs RD-Pläne, PB Arbeitssicherheit, AA Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, AA Aushang im Brandfall, AA Aushang Notfallnummern, AA Verhalten bei Verletzungen mit kontaminierten Instrumenten, AA Hautschutzplan, AA BA Chemikalienschutzhandschuhe, PB Reinigung und Desinfektion, AA Annahme, Identifikation und Weiterbehandlung von Medizinprodukten, AA Vor- und Nachbereiten des RD-Bereiches, AA Reparatur von M.				

Was tun, wenn während der Probezeit keine reguläre Tätigkeit auf der unreinen Seite möglich ist?

Titel: Einarbeitungsplan Typ: Formular Geltungsbereich: alle AEMP
 Dokument: 05-04-01-01 Version: gem. Confluence Version 17 vom 2023-09.22 Status: Freigabe Seite: 10 von 17

Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst

Vordergründige Aspekte

- Die Hepatitis B-Schutzimpfung wird für die Tätigkeit auf der unreinen Seite bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen empfohlen
- Ein „ausreichender Impfschutz“ wurde unternehmensintern angestrebt und nach einem vollständigen Impfzyklus als gegeben angenommen
- Unsere Arbeitsmedizin nutzt bisher einen Impfstoff, der in drei Dosen bei 0, 1 und 6 Monaten geimpft wird
- Die Probezeit beträgt bei INSTRUCLEAN derzeit 4 Monate
- In dieser Zeit kann die Impfung nicht abgeschlossen werden und die Eignung neuer Mitarbeitenden nicht vollständig (nicht für Tätigkeiten auf der unreinen Seite) festgestellt werden

Infos zum Hintergrund des Themas

- Seit 2021 ist ein Impfstoff zugelassen, der in 2 Injektionen im Abstand von 1 Monat verabreicht wird; es ginge also schneller
- Aber: Impfungen führen nicht in allen Fällen zu Immunität
 - Low-Responder (Anti-HBs < 100 IU/l) bauen eine deutlich geringere Immunität auf
 - Non-Responder (Anti-HBs < 10 IU/l) entwickeln keine nennenswerte Immunität
 - Was das bedeutet, wird kontrovers diskutiert
- Die Impfung bedarf der persönlichen Zustimmung der zu Impfenden; eine gesetzliche Forderung (wie etwa bei bestimmten Personengruppen hinsichtlich der Masernschutzimpfung) besteht nicht

Was ist rechtlich geregelt?

- Gemäß ArbMedVV ^[1] haben wir „auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen“ ^[1] § 3, Ziff. 1
- Die Tätigkeit auf der unreinen Seite der AEMP fällt in einen Bereich, für den Pflichtvorsorge vorgesehen ist ^[1] Anhang Arbeitsmed. Pflicht- und Angebotsvorsorge, Teil 2, Ziff. (1), 3., c), bb)
- „Pflichtvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen veranlasst werden.“ ^[1] § 4, Ziff. 1
- „Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat.“ ^[1] § 4, Ziff. 2
- Als Ordnungswidrigkeit gilt, wenn die Pflichtvorsorge nicht rechtzeitig veranlasst wird oder die Ausübung der betreffenden Tätigkeit ohne durchgeführte Pflichtvorsorge veranlasst wird ^[1] § 10, Ziff. 1
- Wird dabei das Leben oder die Gesundheit von Beschäftigten gefährdet, macht sich der Arbeitgeber strafbar ^[1] § 10, Ziff. 1

[1] Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18.12.2008, zuletzt geändert am 12.07.2019

Was ist *nicht* gesetzlich geregelt?

- Eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitnehmenden zur Teilnahme an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen besteht nicht
- Eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgebenden zur Umsetzung von Empfehlungen aus arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen besteht nicht
- Eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitnehmenden zur Schutzimpfung gegen Hepatitis B besteht nicht
- Eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitnehmenden zur Mitteilung des Impf- und/oder Immunisierungsstatus an die Arbeitgebenden besteht nicht

Entsprechende Verpflichtungen können (und müssen ggf.) in Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen geregelt werden

Was ist also in der Praxis für die AEMP zu regeln?

- Verpflichtung der Beschäftigten zur Teilnahme an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Unternehmenseigene Festlegung zu
 - Voraussetzungen für die Tätigkeit auf der unreinen Seite, die über durchgeführte arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgeuntersuchungen hinaus gehen
 - Umgang mit Mitarbeitenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen
- Ggf. Schaffung verbindlicher (etwa: vertraglicher) Grundlagen für die Einhaltung der unternehmenseigenen Festlegungen

Was heißt das zum Beispiel?

- Wenn das Unternehmen einen bestimmten Impf- und/oder Immunisierungsstatus als Voraussetzung für die Tätigkeit auf der unreinen Seite festlegt, muss es klären, wie mit Mitarbeitenden verfahren wird
 - die den Impf- und/oder Immunisierungsstatus nicht erreichen (Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, Low- und Non-Responder)
 - die eine Impfung verweigern
 - die eine Information über den Impf- und/oder Immunisierungsstatus verweigern

Wie will INSTRUCLEAN das angehen

- Zwingend arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung („Pflichtvorsorge“) vor der Tätigkeit auf der unreinen Seite
- Beschäftigte Mitarbeitende, die nicht an Pflichtvorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben, sind auf der unreinen Seite nicht diensttauglich
- Nur Einstellung von Personen, die zur Teilnahme von Pflichtvorsorgeuntersuchungen und zur Tätigkeit auf der unreinen Seite bereit sind (Arbeitsvertrag)
- Kostenloses Angebot von Hepatitis B-Schutzimpfungen
- Schutzimpfung bzw. Immunisierung gegen Hepatitis B stellen keine zwingende Voraussetzung für die Tätigkeit auf der unreinen Seite dar
- Der Wunsch von Mitarbeitenden, vor der Tätigkeit auf der unreinen Seite einen Schutz vor Hepatitis B zu erhalten, wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit respektiert

INSTRUCLEAN

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Christiaan Meijer

Phone +49 (0)151 43270137

E-Mail <christiaan.meijer@instruclean.de>

INSTRUCLEAN GmbH

Tenderweg 4, 45141 Essen

www.instruclean.de